



Vorlage

Datum: 30.03.2023
Vorlage RB/4674/2023

TOP	Betreff Auflösung des Sparkassenzweckverbandes Radevormwald-Hückeswagen
Beschlussentwurf: - Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen stimmt der Auflösung des Sparkassenzweckverbandes Radevormwald-Hückeswagen gemäß §20 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) - vorbehaltlich der nach § 20 Abs. 2 GkG NRW erforderlichen Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde - zum 01.08.2023, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der durch die Aufsichtsbehörde veranlassten Veröffentlichung, zu. - Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen weist die Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Radevormwald-Hückeswagen an, dort einen Beschluss zur Auflösung des Sparkassenzweckverbandes zum 01.08.2023, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der durch die Aufsichtsbehörde veranlassten Veröffentlichung, zu fassen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.05.2023	öffentlich
Rat	06.06.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 22.11.2022 hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen der Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen zum 01.08.2023 zugestimmt. Formal muss damit auch der Sparkassenzweckband aufgelöst werden.

Die Auflösung des Sparkassenzweckverbandes richtet sich nach § 20 GkG NRW und wird durch § 16 Satzung für den Sparkassenzweckverband Radevormwald-Hückeswagen (2. Nachtrag, bekannt gemacht am 02. März 2010) konkretisiert:

§ 16 Auflösung des Verbandes

(1) Zur Auflösung des Verbandes ist ein Beschluss der Verbandsversammlung mit Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl, die Zustimmung der Vertretungen der Verbandsmitglieder und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 17) erforderlich.

(2) Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte und die Auflösung des Verbandsvermögens obliegen dem Verbandsvorsteher. Die hiernach sich ergebenden Überschüsse oder Fehlbeträge werden entsprechend dem in § 13 bestimmten Beteiligungsverhältnis auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Entsprechend sind Beschlüsse des Stadtrates zu treffen, die der Auflösung des Verbandes zustimmen und die Vertreter der Stadt im Sparkassenzweckverband anweisen, der Auflösung in der Verbandsversammlung zuzustimmen. Die Auflösung soll in der Sitzung der Verbandsversammlung am 20.06.2023 beschossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper